

**Der Nothstand in Oberschlesien.**

Die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung in Oberschlesien nehmen seit dem Sommer dieses Jahres die Aufmerksamkeit und Fürsorge der Staatsregierung in besonderem Maße in Anspruch.

Fast tägliche heftige Regengüsse haben vom Frühjahr bis zur Ernte Oberschlesien heimgesucht und die Niederungen in den Kreisen Ratibor und Kosel sind Mitte Juni von der Ober überfluthet worden.

Diese elementaren Ereignisse haben die Feldfrüchte schwer betroffen. Die das Hauptnahrungsmittel der ärmeren Klasse der Bevölkerung bildende Kartoffel ist stellenweise gänzlich mißrathen. Ebenso das als Nahrungsmittel wichtige Kraut. Die Halmfrüchte haben nur geringen Ertrag geliefert. Der erste Grasschnitt ist vollständig verloren gegangen und dieser Verlust hat ein erhebliches Zurückgehen des Viehbestandes, damit aber auch eine erhebliche Minderung des für die Ernährung wichtigen Milchtrags herbeigeführt.

In den, den ober-schlesischen Industriedistrikten angehörenden Kreisen machen sich die Folgen der ungünstigen Ernte nicht in bedenklichem Grade fühlbar. Die Bergwerks- und Hüttenarbeiten sind sowohl bei den Staats- als bei den Privatwerken in lebhaftem Betriebe. Es ist dadurch der Bevölkerung eine stetige, von der Gunst der Witterung unabhängige Arbeitsgelegenheit geboten und eine eingehende, von den betheiligten Provinzial- und Lokalbehörden unter Zuziehung von Privatbergwerksbesitzern vorgenommene Untersuchung hat zu dem einstimmigen Urtheile geführt, daß für den Industriebezirk die Besorgniß eines Nothstandes zur Zeit nicht vorliegt. Der ferneren Entwicklung der Verhältnisse wird aber auch dort die volle Aufmerksamkeit gewidmet.

In den südlich gelegenen Kreisen, insbesondere in den Kreisen Pleß, Rybnik, Ratibor und Kosel, fehlt es dagegen an stetiger Arbeitsgelegenheit. Der kleine Grundbesitz ist dort tief verschuldet und hoch belastet. Dem durch die Mißernte herbeigeführten Mangel kann dort durch die eigene Kraft der Bevölkerung nicht genügend abgeholfen werden.

Bereits im Juli d. J. waren Ministerialkommissarien in die oben bezeichneten Kreise entsendet worden, welche auf Grund ihrer Ermittlungen an Ort und Stelle die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der baldigen Gewährung von Hülfe für das Ueberschwemmungsgebiet gewonnen und Besorgnissen bezüglich des Ausfalls der Ernte Ausdruck gegeben hatten, welche demnächst Bestätigung gefunden haben. Ihre Auffassung stimmte mit derjenigen der betheiligten Lokal- und Provinzialbehörden in allen wesentlichen Punkten überein.

Da die nöthige Hülfe von den Gemeinden, deren Mitglieder zum großen Theile selbst zu den Bedürftigen gehören, und von den bereits schwer belasteten Kreis-kommunalverbänden in ausreichendem Umfange nicht geleistet werden konnte, trat die Verpflichtung zur Hülfeleistung, Behufs Abwendung gemeiner Noth, an den Provinzialverband und an den Staat heran. Dabei kam in erster Linie die Verschaffung von Gelegenheit zum Arbeitsverdienst, in zweiter Linie die Gewährung von Lebensmitteln und sonstigen Lebensbedürfnissen und endlich die Sicherung der Krankenpflege in Betracht.

Behufs der Verschaffung von Arbeitsverdienst sind umfangreiche Bewilligungen erfolgt. Die Staatsregierung hat den Kreisen Kosel und Ratibor ein Darlehn von 300,000 Mark bzw. 400,000 Mark unter günstigen Bedingungen bereits im September bzw. im Oktober d. J. bewilligt und auszahlen lassen und außerdem im November d. J. dem Oberpräsidenten zur Gewährung von Beihülfen für den Bau von Bivalwegen einen vorläufigen Betrag von 30,000 Mark zur Verfügung gestellt. Seitens des Provinzialverbandes sind den Kreisen Kosel, Ratibor, Rybnik, Pleß und Lublitz für zahlreiche

Chausseestrecken Bauhülfs-gelder von 6½ bis 7½ Mark für den Meter neben besonderen Zuschüssen für Brückenbauten im Gesamtbetrage von 880,000 Mark, sowie ferner an Darlehen unter günstigen Bedingungen im Ganzen 200,000 Mark bewilligt worden. Außerdem hat der Provinzial-Landtag den diesjährigen Wegebaufonds um 500,000 Mark verstärkt und dem Provinzial-Ausschusse die Summe von 1,500,000 Mark zur Verfügung gestellt, um daraus zur Bekämpfung des Nothstandes den Kreis-kommunalverbänden Darlehne unter günstigen Verzinsungs- und Rückzahlungsbedingungen zu bewilligen, auch Summen bis zu 10 pCt. der Darlehne à fonds perdu hinzugeben. Mit den hiernach verfügbaren, nicht unerheblichen Mitteln ist der Wegebau in Angriff genommen und auch während des eingetretenen Frostes, soweit irgend thunlich, fortgesetzt worden. Besonders werthvoll aber wird die durch jene Mittel ermöglichte Arbeitsgelegenheit sich bei eintretender milderer Witterung und demnächst im kommenden Frühjahr erweisen.

Soweit den Bedrängten durch die Ueberweisung von Arbeit der zur Beschaffung des nothdürftigen Lebensunterhalts erforderliche Verdienst nicht gewährt werden kann, ist die Ueberweisung der erforderlichen Lebensmittel vorgesehn. Denjenigen Ortsarmenverbänden, welche hierzu nicht hinlänglich prästationsfähig sind, ist die Hülfe des Landarmenverbandes gesichert. Dem letzteren sind aus Staatsfonds unter Vorbehalt der Mitwirkung des Oberpräsidenten bei der Verwendung am 20. November d. J. 300,000 Mark überwiesen, und ferner durch Beschluß des Provinzial-Landtags vom 2. Dezember d. J. diejenigen 400,000 Mark zur unbeschränkten Verfügung gestellt worden, welche der Provinzialverband in Anlaß der Feier der Allerhöchsten goldenen Hochzeit zur Begründung einer Siedenhaus-Stiftung bewilligt hatte und nunmehr, einer von Allerhöchster Stelle erfolgten Anregung entsprechend, für die Bekämpfung des Nothstandes bestimmt hat. Die Organe der Ortsarmenverbände sind angewiesen, überall, wo es Noth thut, sofort helfend einzuschreiten und für etwa erforderliche Beihülfen die Vermittelung des Landraths in Anspruch zu nehmen. Sie werden in der gehörigen und rechtzeitigen Erfüllung ihrer Obliegenheiten durch die Amtsvorsteher überwacht und durch diese, sowie durch Vertrauensmänner unterstützt. Den Landräthen sind die nöthigen Mittel zur Verfügung gestellt worden, um Hülfe, welche sofort erforderlich ist, ohne vorgängige Rückfrage beim Landarmenverbände zu gewähren. Zum Ankaufe von Lebensmitteln, auch in den erforderlichen größeren Mengen, bietet sich ausreichende Gelegenheit. Zur Erleichterung der Kartoffelzufuhr nach Oberschlesien ist der tarifmäßige Frachtsatz auf den dorthin führenden Eisenbahnen auf die Hälfte ermäßigt worden.

Auf wie lange die im Vorstehenden nachgewiesenen Mittel ausreichen werden, um dem Nothstande abzuhelfen, wird sich erst nach den Erfahrungen der nächsten Wochen auf Grund erneuerter Prüfung der aufgestellten Bedarfsberechnungen mit genügender Sicherheit übersehen lassen. Soweit sich danach die Aufwendung weiterer Geldmittel als nothwendig ergibt, wird die Staatsregierung nicht säumen, die Bewilligung derselben bei der Landesvertretung zu beantragen, welche, wie nicht zu bezweifeln ist, die erforderliche Hülfe nicht versagen wird.

Die Hülfe der Gemeinden, der Provinz und des Staates muß sich aber auf die Gewährung des Nothdürftigsten beschränken. Darüber hinaus die Noth zu lindern, die Entbehrungen erträglicher zu machen, den Lebensmuth der Bedrängten zu stärken, bleibt die dankbare und segensreiche Aufgabe der Privatwohlthätigkeit. Dieselbe hat ihre Wirksamkeit in anerkenntnismäthiger Weise begonnen. Nicht nur der Vaterländische Frauenverein ist mit seinen Zweigvereinen in Oberschlesien und mit dem in Breslau gegründeten Nothstandsausschusse helfend eingetreten, sondern es ist auch hier in Berlin und in anderen Orten durch Sammlungen, welche Organe der öffent-